



STADT PAPPENHEIM

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 8. SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 04.07.2019
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	19:43 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Sinn, Uwe

Mitglieder des Stadtrates

Brunnenmeier, Pia
Deffner, Karl
Dietz, Claus
Gallus, Florian
Gronauer, Gerhard
Halbmeyer, Herbert
Hönig, Friedrich
Hüttinger, Werner
Lauterbach, Stephan
Obernöder, Friedrich
Pappler, Anette
Rusam, Günther
Satzinger, Karl
Seuberth, Christa
Wenzel, Holger

Ortssprecher

Loy, Heiko

Schriftführerin

Link, Jana

Verwaltung

Eberle, Herr

Gäste

Frosch, Clemens, Architekt

zu TOP 2

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Otters, Walter

entschuldigt

Ortssprecher

Neulinger, Erich

entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

Antrag von StR Hönig auf Enimischung in den Treuchtlingen Wasserstreit

Statement zu Beleidigungen von Mandatsträgern

- 1** Bauanträge
 - 1.1** BA 23/2019; Errichtung eines Carports, Neusiedler Straße 8 Bieswang **2019/1.2 C/020**
 - 1.2** BA 24/2019 Tektur zu BA 46/2017; Neubau eines Familienhauses mit Satteldach, Doppelgarage mit Flachdach; Am Krautgarten 3 Bieswang **2019/1.2 C/021**
 - 1.3** BA 25/2019; isolierte Befreiung; Errichtung eines Geräteschuppens, Neudorf 122 **2019/1.2 C/022**
 - 2** Neubau Kinderhort/Garten/Krippe - Beschluss der an die aktuellen Anforderungen angepassten Planung **2019/1.1/032**
 - 3** Baumaßnahme Neubau Kinder Einrichtung - Vergabe des Auftrages für Baugrunduntersuchung **2019/1.1/033**
 - 4** Städtebausanierungsmaßnahme: Antrag auf Förderung der Fassadensanierung für das Anwesen Niederländersteig 8/10 **2019/1.1/034**
- Gratulation für BLLV Ehrung StR Gronauer
- Einladung Vortrag K14 Ländliche Entwicklung in der Provinz

Erster Bürgermeister Uwe Sinn eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche 8. Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Es sind ca. 7 Zuschauer anwesend.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Antrag von StR Hönig auf Enimischung in den Treuchtlingen Wasserstreit

StR Hönig erklärt, dass ihm in der letzten Sitzung die Abänderung seines Antrags empfohlen wurde. Nachdem dieser heute nicht auf der Tagesordnung steht, verliert er seinen Antrag und das formulierte Statement nach Rücksprache mit Bgm. Sinn:

Antrag an die Stadt Pappenheim auf "Einmischung in den Treuchtlinger Wasserstreit"

Der Sachverhalt ist identisch mit meinem ersten Antrag vom 21.05.2019.

Es ändert sich lediglich – wie mir aus bekannten Gründen in der letzten Sitzung am 06.06.2019 geraten wurde - die Begrifflichkeit von "Einspruch" auf (z.B.) "Öffentliche Stellungnahme" in Form einer (z.B.) Presseerklärung, gewissermaßen als an die Öffentlichkeit gerichtetes Statement

im Sinne eines Appells. Die Bürger Pappenheims und darüber hinaus sollen wahrnehmen, dass die Verantwortlichen der Stadt Pappenheim die Tragweite dieses Eingriffs erkannt hat und sich deswegen Sorgen macht. Optimal wäre es, wenn umliegende Nachbargemeinden unserem Beispiel folgen und ebenfalls protestieren würden.

Sie könnte lauten:

Stellungnahme der Stadt Pappenheim gegen die beabsichtigte zusätzliche Entnahme von Tiefengrundwasser durch die Firma Altmühltaler in Treuchtlingen

Trinkwasser ist unser kostbarstes und lebenswichtigstes Lebensmittel. Trinkwasser aus großen Tiefen in Mineralwasserqualität ist unwiederbringlich, da es sich nur in ganz langen Zeiträumen erneuert. Es ist Allgemeingut! Deshalb muss es unser aller Bestreben und Verantwortung gegenüber unserer Nachwelt sein, so sparsam wie möglich damit umzugehen. Keinesfalls darf es dem Kommerz zuliebe in großen Mengen gefördert werden: Das Vorhaben in Treuchtlingen, weitere 300.000 Kubikmeter Tiefengrundwasser zu entnehmen ist unvereinbar mit unseren wasserrechtlichen Vorschriften und verstößt gegen den Grundsatz der Nachhaltigkeit. Deshalb wenden wir uns als Stadt Pappenheim entschieden gegen die beabsichtigte Ausweitung der Fördermenge. Wir wollen, dass die Stadt Treuchtlingen einlenkt und es auf Dauer bei der bisherigen Tiefenwasserentnahme von 240.000 Kubikmeter pro Jahr belässt.

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim

Bgm. Sinn erläutert, dass die Formulierung von jedem Einzelnen unterzeichnet werden kann, als Beschluss kann das ganze jedoch nicht formuliert werden. Dies wurde so auch schon bereits telefonisch mit Herrn Hönig besprochen. Der Antrag dürfte mittlerweile schon genug in die Öffentlichkeit gelangt sein.

StR Hönig bemerkt, dass die Signalwirkung eines Beschlusses besser wäre.

Herr Eberle sieht eine Beschlussfassung schwierig, es wäre aber vertretbar, wenn alle Stadträte einen Apell unterschreiben, der dann an die Öffentlichkeit weitergegeben wird.

Zur Kenntnis genommen

Statement zu Beleidigungen von Mandatsträgern

Bgm. Sinn verliest das in Anlage angefügte Statement bezüglich Beleidigungen von Mandatsträgern.

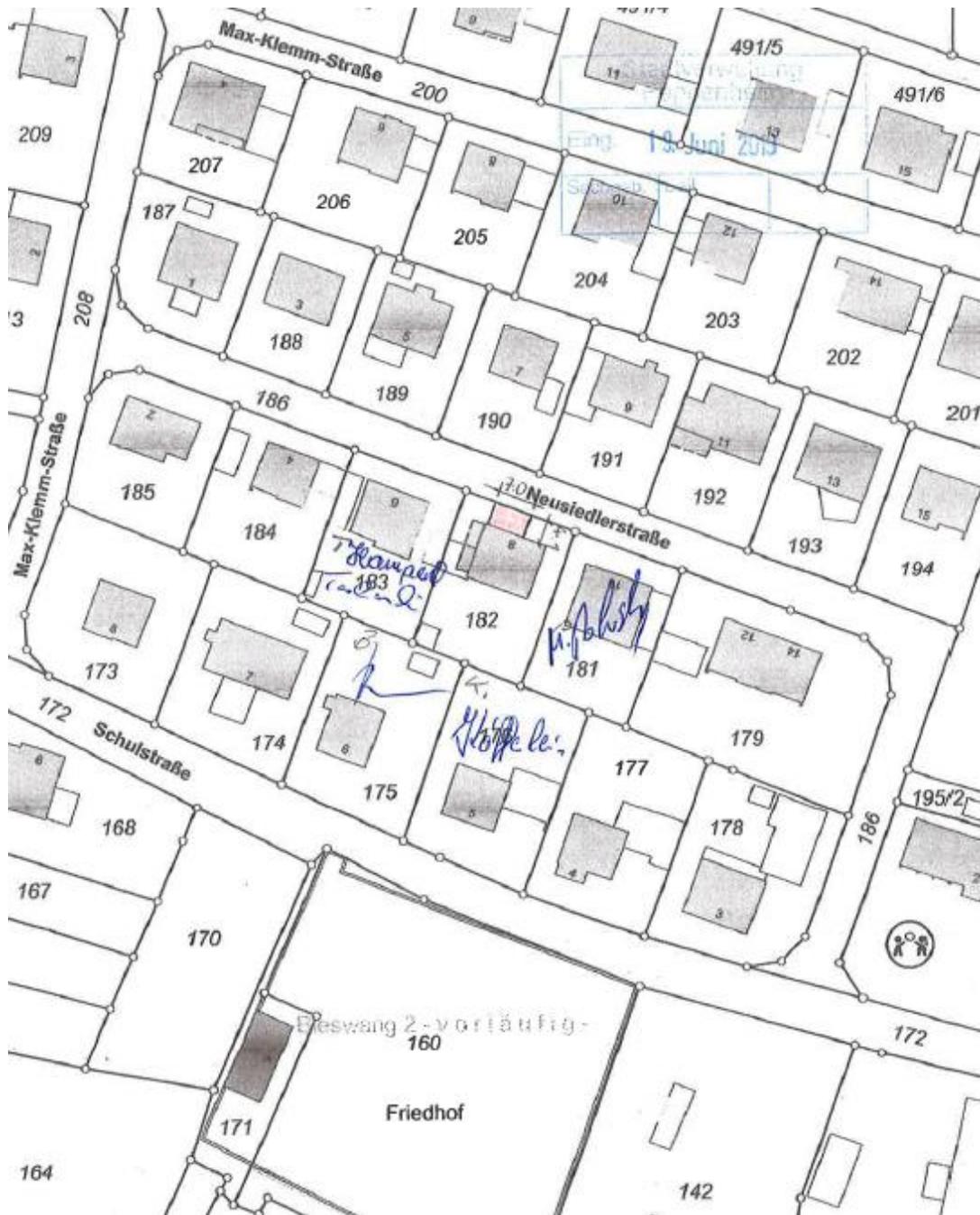
StR Gallus findet die Aussagen ganz wichtig und bedankt sich bei Bgm. Sinn für die Ausführungen. Wenn auch im Stadtrat untereinander manchmal Mäkeleien herrschen, wird trotzdem respektvoll miteinander umgegangen. Wenn Bürger Mandatsträger beleidigen, wird hier definitiv eine Grenze überschritten, die es auch zu verteidigen gilt. Es handelt sich hier um ein wichtiges Statement.

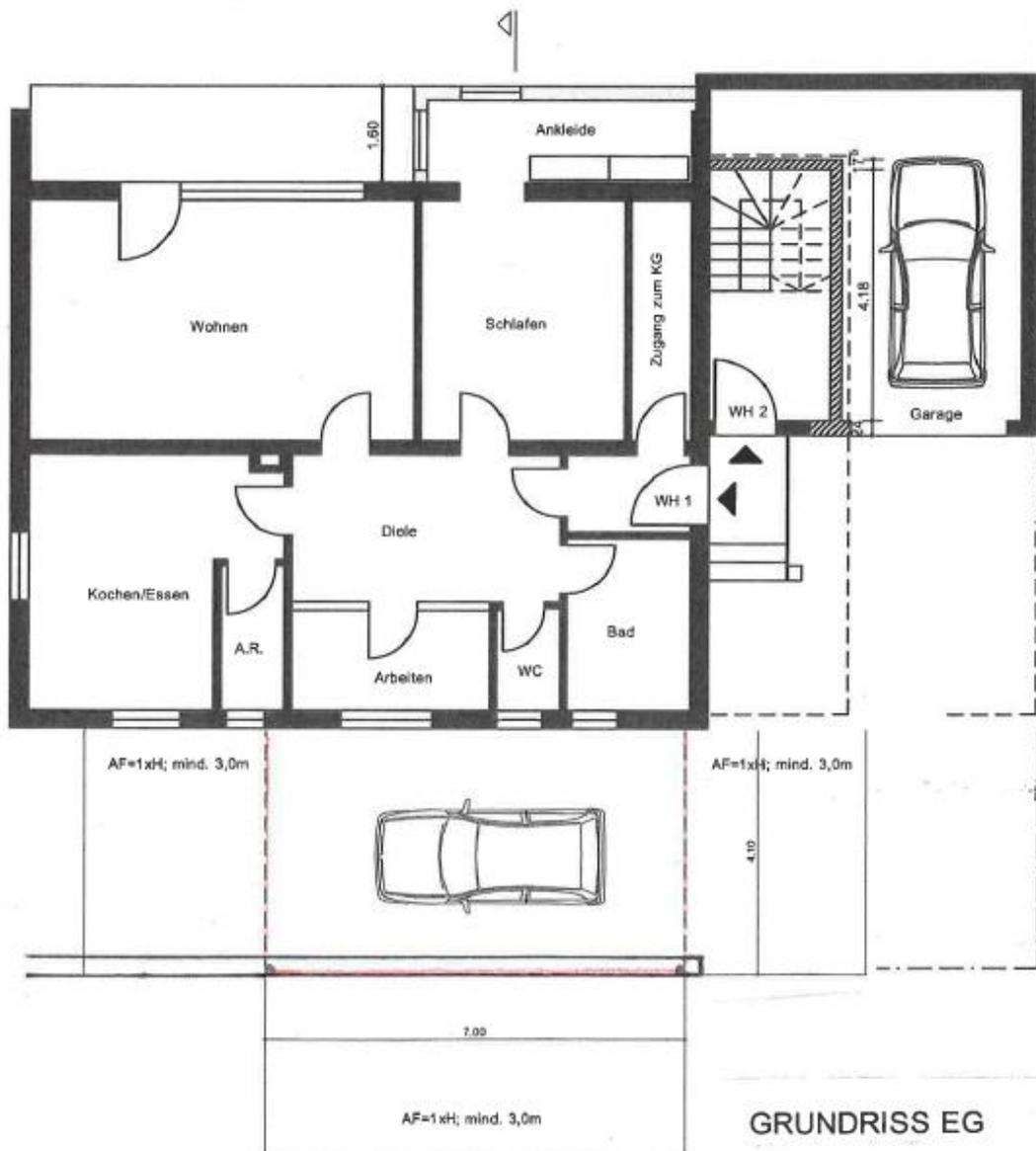
1 Bauanträge

1.1 BA 23/2019; Errichtung eines Carports, Neusiedler Straße 8 Bieswang

Sachverhalt

Der Bauherr Johannes Bayer, Neusiedler Straße 8, Bieswang beabsichtigt die Errichtung eines Carports mit einer Fläche von 7m x 4,10m auf der Fl.-Nr. 182 Gemarkung Bieswang (Neusiedler Straße 8).





Rechtliche Würdigung

Das Vorhaben des Bauherrn liegt außerhalb eines Bebauungsplanes, jedoch könnte sich der Straßenabschnitt dem Charakter eines Bebauungsplanes unterordnen.

Um das Carport direkt an die Grenze (zur Straße) zu bauen benötigt der Bauherr eine isolierte Abweichung von den bauordnungsrechtlichen Vorschriften, da er die maximale Grenzbebauung von 15m durch die bestehende Garage und durch den Neubau des Carports überschreitet.

Die Nachbarunterschriften sind Vollständig.

Für die Erteilung einer isolierten Abweichung von den bauordnungsrechtlichen Vorschriften ist das Landratsamt zuständig, jedoch muss die Stadt Pappenheim ihr gemeindliches Einvernehmen erteilen.

Da hierfür der nach der Geschäftsordnung der Stadtrat zuständig ist, muss das Vorhaben in einer Stadtratssitzung behandelt werden.

Finanzierung

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt zum BA 23/2019 zur „Errichtung eines Carports“ Neusiedler Straße 8, Pappenheim Bieswang, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Zur Nachverfolgung:

Ja Frist: _____

Nein

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0

1.2 BA 24/2019 Tektur zu BA 46/2017; Neubau eines Familienhauses mit Satteldach, Doppelgarage mit Flachdach; Am Krautgarten 3 Bieswang

Sachverhalt

Im August 2017 haben die Bauherren Andreas und Julia Kuhlmann, Am Krautgarten 3, 91788 Pappenheim Bieswang einen Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage gestellt. Dieses Vorhaben konnte im Verwaltungsweg behandelt werden, da es sich um ein Vorhaben im Genehmigungsverfahren handelte.

Nun stellen die Bauherren einen Tektur-Antrag zu dem oben genannten Bauvorhaben.

Bei dem neuen Vorhaben handelt es sich lediglich um eine Änderung im Garagenbereich. Hier sollen die Garage und der Durchgang mit einem Flachdach errichtet werden. Ursprünglich war ein Satteldach geplant.



Da für die Erteilung einer isolierten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes laut Geschäftsordnung der Stadtrat zuständig ist, muss dieses Vorhaben in einer Stadtratssitzung behandelt werden.

Finanzierung

Wortmeldungen:

StR Hönig erklärt, dass es sich hier um den vorletzten Bauplatz in Bieswang gehandelt hat. In Zukunft sollten Bieswanger Bürger bei der Vergabe der Bauplätze bevorzugt werden.

Herr Eberle erläutert, dass dies im Hinblick auf den Gleichheitssatz kritisch zu betrachten ist. Die Frage stellt sich für Pappenheim allerdings im Moment nicht, da aktuell keine Bauplätze zum Verkauf angeboten werden können.

StR Gronauer bemerkt, dass es heute um das einzelne Vorhaben geht. Um neue Bauplätze in Bieswang schaffen zu können, müssen die Grundstückseigentümer möglicher Flächen auch verkaufsbereit sein.

StR Satzinger erläutert, dass z.B. in Göhren die Bauplätze im Dorf ausgehängt werden und dadurch auch bekannt sind. Dann hat jeder die Chance, sich auf den Bauplatz zu bewerben.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt zum BA 24/2019 zur „Errichtung Doppelgarage mit Durchgang mit Flachdach“, Am Krautgarten 3, Bieswang, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen und den beantragten Befreiungen von der Festsetzung des Bebauungsplanes „Am Krautgarten“ bzgl. Dachform zuzustimmen.

Zur Nachverfolgung:

Ja

Frist: _____

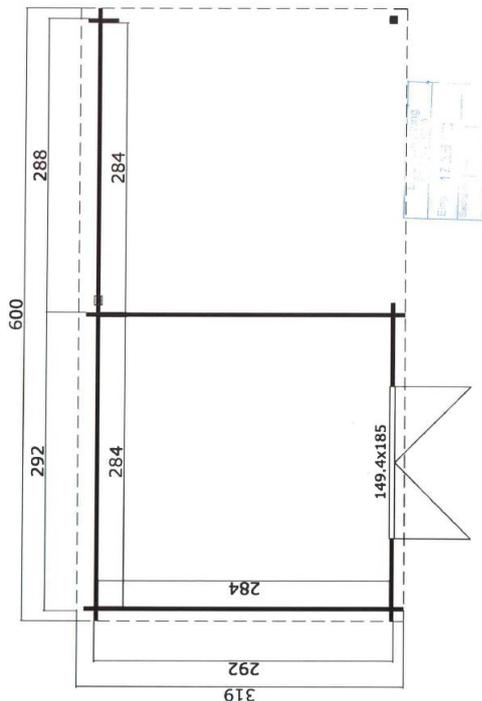
Nein

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0

1.3 BA 25/2019; isolierte Befreiung; Errichtung eines Geräteschuppens, Neudorf 122

Sachverhalt

Die Bauherren Matthias und Jennifer Geck (Neudorf 122) beabsichtigen die Errichtung eines Geräteschuppens mit überdachtem Freisitz. Die Grundfläche des Geräteschuppens beträgt 16,4 m² (Außenmaße 2,92m x 5,81m = Geräteschuppen mit 8,20 m² und Freisitz mit 8,20m²) mit einer Firsthöhe von 2,11 m.



Der Geräteschuppen mit Freisitz soll im nördlichen Bereich des Grundstücks Neudorf 122 errichtet werden.



Rechtliche Würdigung

Das Baugrundstück liegt im Bereich des Bebauungsplanes „Bieswanger Stösse“, Neudorf. Dieser schreibt für freistehende Nebenanlagen wie Gewächshäuser, Garten- und Geräteschuppen, sowie Wintergärten bis zu 5m² Grundfläche vor. Pergolen dürfen außerhalb der Baugrenze errichtet werden.

Auf Grund, dass die Bauherren den oben genannten Geräteschuppen mit einer Grundfläche von 8,2m² errichten möchten, wird eine isolierte Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplanes beantragt.

Des Weiteren beantragen die Bauherren eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Dachform. Laut Bebauungsplan ist für Nebengebäude und Garagen ebenfalls eine Dachneigung von 23° bis 48° festgesetzt. Für freistehende Garagen und Nebengebäude ist das Satteldach festgesetzt.

Die Bauherren wollen den Geräteschuppen mit Freisitz mit einem Pultdach mit einer Neigung von 4,5° errichten, dies soll aus der Sicht der Bauherren besser städtebaulich vertretbar sei, da die Errichtung des Geräteschuppens mit einem Satteldach wuchtiger wirken würde als die beantragte Variante mit einem Pultdach.

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Um den Geräteschuppen mit Freisitz als Grenzbebauung errichten zu können, wurde seitens der Bauherren eine Abstandsflächenübernahme zum benachbarten Grundstück eingeholt.

Da für die Erteilung einer isolierten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes laut Geschäftsordnung der Stadtrat zuständig ist, muss dieses Vorhaben in einer Stadtratssitzung behandelt werden.

Finanzierung

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt zum BA 25/2019 zur „Errichtung eines Geräteschuppens mit Freisitz“, Neudorf 122, Pappenheim, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen und den beantragten Befreiungen von der Festsetzung des Bebauungsplanes „Bieswanger Stöse“ bzgl. Grundfläche und Dachform/ Dachneigung zuzustimmen.

Zur Nachverfolgung:

Ja Frist: _____

Nein

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0

2 Neubau Kinderhort/Garten/Krippe - Beschluss der an die aktuellen Anforderungen angepassten Planung

Sachverhalt

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim hatte ursprünglich den Neubau eines Hortes beschlossen. Im Zuge der weiteren Planung wurde festgestellt, dass sowohl auf Grund eines vorliegenden Bedarfs, als auch aus Gründen der Wirtschaftlichkeit der Einrichtung die Einrichtung um eine „Kindergartengruppe für Regelkinder“ erweitert werden sollte.

Eine im Mai 2019 durchgeführte Elternbefragung im gesamten Stadtgebiet bzgl. einer Bedarfsermittlung für Krippenplätze brachte nun folgendes Ergebnis:

Es wurden 131 Familien mit Kindern zwischen 0-3 Jahren mittels eines Fragebogens angeschrieben.

Bei 49 Rückmeldungen ergab sich ein tatsächlich noch bestehender Krippenbetreuungsbedarf für 32 Kinder.

Acht weitere Familien gaben die Rückmeldung, dass deren Kinder bereits eine Zusage für einen Krippenplatz erhalten haben bzw. sich bereits in Betreuung befinden.

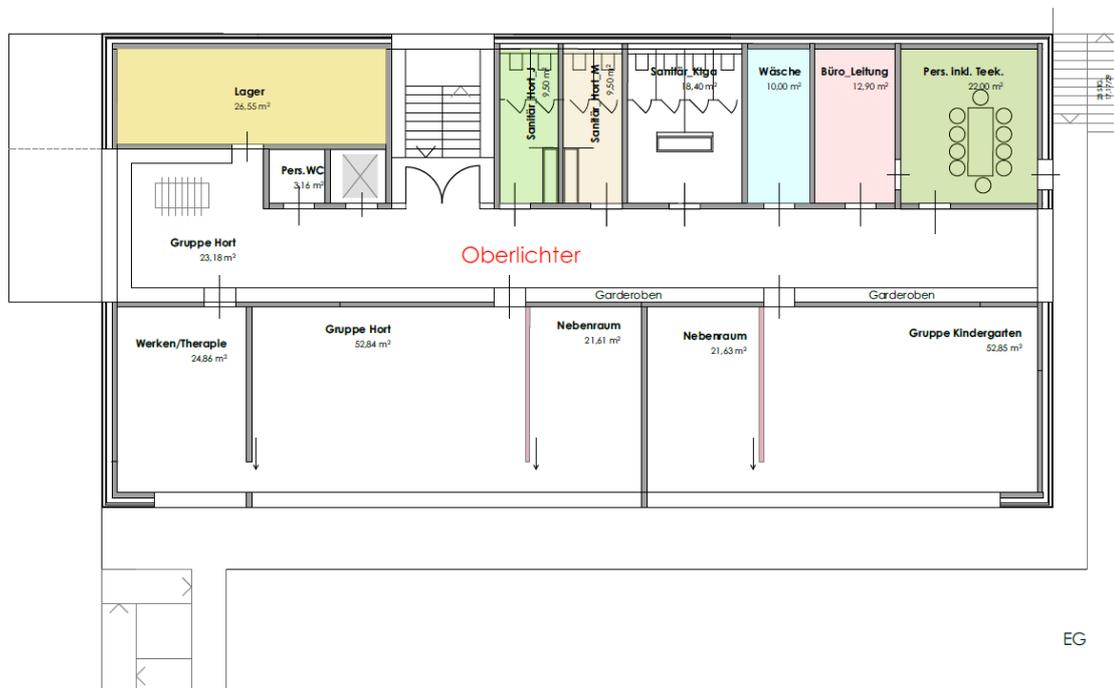
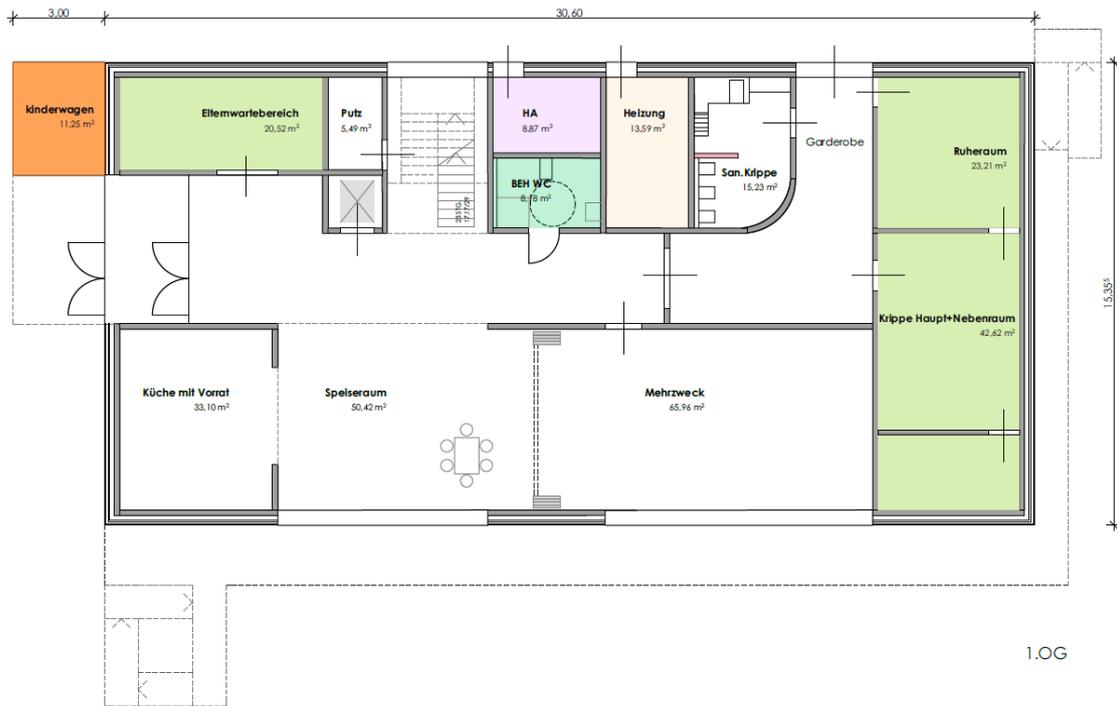
Zwei Familien benötigen eine integrative Betreuung, die in unserem Stadtgebiet allerdings nicht möglich ist.

- Im Kindergarten Neudorf sind von möglichen 10 bereits 13 Plätze belegt, hier ist die maximale Überbelegung bereits ausgeschöpft.
- Ähnlich hierzu ist auch eine Überbelegung im evangelischen Kindergarten Pappenheim vorhanden, es werden tatsächlich 13 Kinder bei eigentlichen 12 Plätzen betreut. Weiter befinden sich 14 Kinder auf der Warteliste.
- Der katholische Kindergarten in Pappenheim ist mit insgesamt 14 Krippenkindern, bei eigentlichen 12 Plätzen, belegt. Auch hier befinden sich mind. 10 Kinder auf der Warteliste.
- Der Kindergarten Bieswang ist aktuell bei 6 möglichen Plätzen mit 4 Kindern belegt, wobei weitere 4 Kinder für das kommende Kindergartenjahr angemeldet wurden.

Bei der Frage, welcher Träger die Betreuung vorzugsweise übernehmen sollte, wurde die Stadt selbst von den Eltern mehrheitlich präferiert.

Die Stadt Pappenheim führt zur Wahrung des sog. Subsidiaritätsprinzips dennoch derzeit ein Auswahlverfahren für den Betrieb der Einrichtung durch einen externen Träger durch.

Auf Grund des Ergebnisses der Elternbefragung wurde die Planung für die Kindereinrichtung, die bislang lediglich einen Kinderhort und eine Gruppe für sog. Regelkinder (3-6 Jahre) beinhaltete dahingehend überarbeitet, dass in dem neu zu errichtenden Gebäude neben der Grundschule künftig sowohl Regelkinder (3-6 Jahre), als auch Krippenkinder (1-3 Jahre) und auch eine Hortgruppe zur Nachmittagsbetreuung für Kinder bis zur 4. Klasse betreut werden können.



BAUVORHABEN Neubau einer Kindertagesstätte (1 Hort-, 1 Kindergarten- u. 1 Krippengruppe) Helmut-Gollwitzer-Weg/Stadtparkstraße, 91788 Pappenheim	MASSSTAB 1_200	GEZ. CH	CLEMENS FROSCH DIPL.-ING. ARCHITEKT BECKSTRASSE 15 91788 PAPPENHEIM TELEFON 09143 / 60 55 27-0 FAX 09143 / 60 55 27-20 info@frosch-architekt.de www.frosch-architekt.de
BAUHERR Stadt Pappenheim - Marktplatz 1, 91788 Pappenheim	DATUM 13.06.2019	STAND	
Vorentwurf_Grundrisse	PROJEKTNR. 18202	INDEX	
	PLANNUMMER V1.1		

Herr Arch. Frosch wird in der Sitzung allen Anwesenden kurz die veränderte Planung sowie die aktuelle Berechnung der Baukosten erläutern.

Rechtliche Würdigung

Finanzierung

Trotz der Bauplanänderung, wird es, laut mündlicher Aussage des Architekten Clemens Frosch, keine Kostenveränderung gegenüber der ursprünglichen Berechnung geben.

Durch die Aufnahme einer Krippengruppe anstelle einer zweiten Hortgruppe erhöht sich hingegen die Grundlage zur Berechnung der förderfähigen Kosten. Die konkrete Höhe der förderfähigen Kosten errechnet sich durch Multiplikation des anzusetzenden Kostenrichtwerts von 4.455 €/ m² mit der zuwendungsfähigen Fläche. Bei ursprünglicher Planung mit einer Kindergarten- und zwei Hortgruppen wäre eine Fläche von 448 m² zuwendungsfähig gewesen. Nun erhöht sich die zuwendungsfähige Fläche, bei aktueller Planung mit einer Krippen-, einer Kindergarten- und einer Hortgruppe, auf 467 m². Dies entspricht einer Mehrung der förderfähigen Kosten um 84.600 €.

Folglich wird sich der Anteil an Eigenmittel erheblich verringern.

Wortmeldungen:

Bgm. Sinn verliest die Beschlussvorlage und bittet Herrn Frosch, das Vorhaben nochmals vorzustellen.

Herr Frosch stellt dem Gremium verschiedene Pläne vor (siehe Anlage).

Herr Eberle erklärt, dass der Bedarf für die Einrichtung da ist. Vom Landratsamt hat die Stadt nur eine Duldung bis August 2020, die Schulkindbetreuung im Schulhaus durchzuführen. Bis 31.08. muss nun der Förderantrag eingereicht werden, um die maximale Förderung erhalten zu können.

StR Obernöder fragt, ob sich die äußere Haut des Gebäudes durch die Umplanung auch verändert.

Herr Frosch erläutert, dass der Graben eventuell wegfällt und ein Satteldach errichtet werden kann. Das Grasdach sollte jedoch beibehalten werden, da dies die Wärme im Sommer abweist.

StR Satzinger würde gerne eine Kostenschätzung sehen.

Herr Frosch stellt die Kostenschätzung und auch die Gegenüberstellung der Förderberechnung der alten und neuen Variante vor.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt auf Grund der durchgeführten Bedarfsanalyse die Planung des Neubaus in der Stadtparkstraße wie von Hr. Arch. Frosch vorgestellt.

In dem Gebäude kann dann bedarfsorientiert sowohl ein Kinderhort, eine Regelkindergarten- und eine Kinderkrippe betrieben werden.

Zur Nachverfolgung:

Ja Frist: _____

Nein

Mehrheitlich beschlossen Ja 15 Nein 1

3 Baumaßnahme Neubau Kinder Einrichtung - Vergabe des Auftrages für Baugrunduntersuchung

Sachverhalt

Für die Planung und den Bau der neuen Kindereinrichtung in der Stadtparkstraße ist zwingend eine Baugrunduntersuchung durchzuführen.

Eine Anfrage bei 3 Instituten ergab folgende Brutto Angebote:

Bieter 1	Bieter 2	Bieter 3
4.876,62 €	2.212,80 €	3.550,96

Herr Arch. Frosch wird in der Sitzung noch kurz zu den Angeboten und der Vorgehensweise Stellung nehmen.

Die Verwaltung empfiehlt Bieter 2, der Ing.-Gesellschaft KP aus Gunzenhausen (Pattloch) als wirtschaftlichster Bieterin den Auftrag für die Baugrunduntersuchung zu erteilen.



Rechtliche Würdigung

Die Verwaltung weist darauf hin, dass für das Bauvorhaben noch keine Baugenehmigung vorliegt.

Auf Grund der engen Zeitschiene der Baumaßnahme muss die Baugrunduntersuchung aber bereits zum jetzigen Zeitpunkt durchgeführt werden.

Finanzierung

Für die Baumaßnahme sind mittel im HH 2019 vorhanden.

Beschluss.

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt den Auftrag zur Durchführung der erforderlichen Baugrunduntersuchung für das Bauvorhaben Neubau eines Kinderhorts, Kinderkrippe sowie Kindergartens in der Stadtparkstraße an die Ing.-Gesellschaft KP, Gunzenhausen zum Angebotspreis von 2.212,80 € brutto zu vergeben.

Vor Vergabe des Auftrages ist abzuklären, dass hierdurch kein zuwendungsschädliches Verhalten begründet wird.

Zur Nachverfolgung:

Ja Frist: _____

Nein

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0

4 Städtebausanierungsmaßnahme: Antrag auf Förderung der Fassadensanierung für das Anwesen Niederländersteig 8/10

Sachverhalt

Zwischen der BayernGrund als Sanierungstreuhänderin der Stadt Pappenheim und Frau Kohaupt und Herrn Funk soll eine Sanierungsvereinbarung über die Fassadeninstandsetzung am Anwesen Niederländersteig 8 und 10 beschlossen werden. Die Vereinbarung sieht einen Zuschuss der Stadt in Höhe von 12.600 € vor, sofern Maßnahmekosten in Höhe von mindestens 42.000 € erreicht werden. Zum Finanzierungsanteil der Stadt erhält die Stadt selbst einen Zuschuss in Höhe von 60%, sodass Eigenmittel in Höhe von 5.040 € erbracht werden müssen. Die Maßnahme ist im Jahresprogramm enthalten, die entsprechenden Mittel stehen im Haushaltsplan zur Verfügung.

Rechtliche Würdigung

Finanzierung

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim stimmt dem Abschluss einer Sanierungsvereinbarung zwischen der BayernGrund und Frau Kohaupt und Herrn Funk zu und stellt die entsprechenden Haushaltsmittel zur Verfügung.

Zur Nachverfolgung:

Ja Frist: _____

Nein

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0

Gratulation für BLLV Ehrung StR Gronauer

Bgm. Sinn gibt bekannt, dass StR Gronauer die Karl-Heiß-Medaille in Gold vom BLLV erhalten hat. Im Namen der Stadt Pappenheim beglückwünscht Bgm. Sinn StR Gronauer zu dieser Auszeichnung. Das Gremium schließt sich mit Applaus an.

Einladung Vortrag K14 Ländliche Entwicklung in der Provinz

StRin Seuberth lädt alle Anwesenden zum morgigen Vortrag im K14 zum Thema „Ländliche Entwicklung in der Provinz“ von Marlene Huschik ein.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Uwe Sinn um 19:43 Uhr die öffentliche 8. Sitzung des Stadtrates.

Uwe Sinn
Erster Bürgermeister

Jana Link
Schriftführung